

2017

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

**GOLDBACH
GROUP**

INHALTSVERZEICHNIS

1 GRUPPENSTRUKTUR UND AKTIONARIAT	4
1.1 GRUPPENSTRUKTUR	4
1.1.1 OPERATIVE GRUPPENSTRUKTUR	4
1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS	4
1.1.3 ÜBERSICHT DER NICHT KOTIERTEN GESELLSCHAFTEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS	4
1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE	5
1.3 KREUZBETEILIGUNGEN	5
1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG	5
2 KAPITALSTRUKTUR	6
2.1 KAPITAL PER STICHTAG	6
2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN	6
2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN	7
2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE	7
2.5 GENUSSSCHEINE	7
2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN	8
2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN	8
3 VERWALTUNGSRAT	11
3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS MIT WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN	11
3.2 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN AUSSERHALB DER GESELLSCHAFT	13
3.3 WAHL UND AMTSZEIT	13
3.4 INTERNE ORGANISATION	13
3.5 KOMPETENZREGELUNG	15
3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLSYSTEME GEGENÜBER DER GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG	17
3.7 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG	18
4 GESCHÄFTSLEITUNG	18
4.1 MITGLIEDER DES EXECUTIVE COMMITTEE (GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG) MIT WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN	18
4.2 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN AUSSERHALB DER GESELLSCHAFT	20
4.3 GOLDBACH MANAGEMENT TEAM	21
4.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG	21
4.5 MANAGEMENT-VERTRÄGE	21
5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN	22

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE	22
6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG/ABGABE VON WEISUNGEN AN DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER	22
6.2 STATUTARISCHE QUOREN	22
6.3 TRAKTANDIERUNG	23
6.4 EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH	23
7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN	23
7.1 ANGEBOTSPFLICHT	23
7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN	23
8 REVISIONSSTELLE	24
8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS	24
8.2 REVISIONSHONORAR	24
8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE	24
8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN REVISION	24
9 INFORMATIONSPOLITIK	25

Der Corporate Governance-Bericht orientiert sich an der Struktur der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Mittels Querverweisen innerhalb des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden.

1 GRUPPENSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 GRUPPENSTRUKTUR

1.1.1 OPERATIVE GRUPPENSTRUKTUR

Die Goldbach Group AG fokussiert sich auf den DACH-Raum und richtet ihre Gruppenstruktur nach Marktsegmenten aus. Die beiden operativen Marktsegmente setzen sich per Ende 2017 aus dem Bereich Ad Sales sowie dem Bereich Marketing Services (beide aufgeteilt in die Regionen Schweiz, Deutschland und Österreich) zusammen.

Goldbach Group AG		
Ad Sales		Marketing Services ¹⁾
Schweiz	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach Media (Switzerland) AG- swiss radioworld AG- Goldbach Audience (Switzerland) AG- Goldbach Digital Services AG	- Goldbach Interactive (Switzerland) AG
Deutschland	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach DOOH (Germany) GmbH- Goldbach TV (Germany) GmbH- Goldbach SmartTV GmbH- Goldbach Video GmbH- Jaduda GmbH	- Goldbach Interactive (Germany) AG
Österreich	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach Media Austria GmbH- Goldbach Audience Austria GmbH	- Goldbach Interactive Austria GmbH

¹⁾ Die Marketing-Services-Gesellschaften wurden Ende 2016 neu nach Fachbereichen anstelle von Standorten strukturiert und werden seither übergreifend über den gesamten DACH-Raum geführt.

1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Goldbach Group AG mit Sitz in Küsnacht ZH ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Per 31. Dezember 2017 beträgt die Börsenkapitalisierung rund 217 Mio. CHF bei einem Kurs von CHF 35.60. Die Namenaktien werden seit dem 8. Dezember 2014 am Nebensegment, dem sog. «Domestic Standard» gehandelt (Valorensymbol GBMN, Valorennummer 487 094, ISIN CH0004870942).

1.1.3 ÜBERSICHT DER NICHT KOTIERTEN GESELLSCHAFTEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Eine Liste der Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften ist in der Übersicht in Ziffer 5.4.30 der konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Aufgrund der Informationen, die der Gesellschaft aus Offenlegungsmeldungen gemäss BEHG sowie aus dem Aktienregister zur Verfügung stehen, weisen folgende Aktionäre per 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von mindestens 3% auf:

	Aktien	Aktien in % ¹⁾	Optionen	Optionen in %	Aktien und Optionen	Aktien und Optionen in % ¹⁾
Dr. Beat Curti und von ihm kontrollierte Gesellschaften	1 208 412	19.84	7 000	0.12	1 215 412	19.96
Veraison Sicav	1 162 970	19.09			1 162 970	19.09
UBS Fund Management (Switzerland) AG	512 350	8.41			512 350	8.41
Credit Suisse Funds AG	418 596	6.87			418 596	6.87
Klaus Kappeler	280 416	4.60	20 000	0.33	300 416	4.93
Walter Frey	270 952	4.45			270 952	4.45

¹⁾ Die prozentualen Werte entsprechen dem Aktienstand im Aktienbuch der Gesellschaft per Bilanzstichtag und können von denjenigen gemäss eingetragenem Aktienstand im Handelsregister abweichen. Entsprechende Meldepflichten infolge Unter- oder Überschreitung von Grenzwerten orientieren sich am eingetragenen Aktienstand im Handelsregister.

Folgende Meldungen und Veränderungen im Sinne von Art. 120 FinfraG sind im Berichtsjahr erfolgt:

- Dr. Beat Curti und von ihm kontrollierte Gesellschaften: 04.04.2017: Überschreiten der 20%-Schwelle / 04.04.2017: Unterschreiten der 20%-Schwelle / 11.05.2017: Überschreiten der 20%-Schwelle
- Veraison Sicav: keine Meldung
- UBS Fund Management (Switzerland) AG: keine Meldung
- Credit Suisse Funds AG: keine Meldung
- Klaus Kappeler: keine Meldung
- Walter Frey: keine Meldung

Sämtliche erfolgten Offenlegungsmeldungen können auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter dem folgenden Link entnommen werden:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=GOLDMAG>

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Die Goldbach Group unterhält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Im Dezember 2017 hat sich die Mediengruppe Tamedia AG mit der Goldbach Group AG auf ein Übernahmeangebot verständigt. Die Tamedia AG hat dazu am 22. Dezember 2017 ein öffentliches Kaufangebot für die Goldbach Group AG vorangemeldet und am 2. Februar 2018 wurde dieses publiziert. Der entsprechende Bericht des Verwaltungsrates der Goldbach Group AG vom 1. Februar 2018 und weitere Informationen hierzu sind der Ad-hoc-Meldung vom 2. Februar 2018 beider Gesellschaften zu entnehmen und unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.goldbachgroup.com/de-ch/investor-relations/uebernahmeangebot>

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITAL PER STICHTAG

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

In CHF	Anzahl	Nennwert	Aktienkapital
Ordentliches Aktienkapital			
31.12.2017	6 091 352	1.25	7 614 190.00
Bedingtes Aktienkapital			
31.12.2017	616 638	1.25	770 797.50
Genehmigtes Aktienkapital			
31.12.2017	635 380	1.25	794 225.00

2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 21. Mai 2018 (Ermächtigungsverlängerung um zwei Jahre aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 07. April 2016) das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 635380 neuen Namenaktien zu je CHF 1.25 um maximal CHF 794225 zu erhöhen (genehmigtes Aktienkapital). Die neuen Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Art. 6 der Statuten (vgl. hierzu auch Ziffer 2.6 Abs. 2 unten). Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Über eine allfällige Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, wenn solche neuen Aktien für die öffentliche Platzierung, die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und für neue Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.

Es besteht ein bedingtes Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 770797.50 durch die Ausgabe von höchstens 616638 voll liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1.25 je Aktie zwecks Ausübung von Bezugsrechten, welche im Zusammenhang mit der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Managements und von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft respektive der Gruppengesellschaften gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Bezugsrechten und nachfolgende Übertragungen der Namenaktien unterliegt den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten. Zu weiteren Modalitäten siehe Ziffer 2.7.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN

Der folgenden Tabelle können die Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre entnommen werden:

In CHF	Anzahl	Nennwert	Aktienkapital
Ordentliches Aktienkapital (in CHF)			
31.12.2015	6 010 920	1.25	7 513 650.00
31.12.2016	6 036 991	1.25	7 546 238.75
31.12.2017	6 091 352	1.25	7 614 190.00
Bedingtes Aktienkapital (in CHF)			
31.12.2015	697 070	1.25	871 337.50
31.12.2016	670 999	1.25	838 748.75
31.12.2017	616 638	1.25	770 797.50
Genehmigtes Aktienkapital (in CHF)			
31.12.2015	635 380	1.25	794 225.00
31.12.2016	635 380	1.25	794 225.00
31.12.2017	635 380	1.25	794 225.00

2017 erfolgte eine Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals durch Ausübung von Bezugsrechten. Im Rahmen des LTIP (vgl. Ziffer 2.7) wurden für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt 17 026 Aktien zugeteilt und vollständig ausgeübt. Von den im Rahmen des LTIP ausgeübten Optionen wurden lediglich 16 669 Aktien aus dem bedingten Kapital geschaffen, da 357 Aktien infolge Bad Leaver-Regelung von ausgetretenen Mitarbeitern an die Gesellschaft zurückgegeben werden mussten. Diese Aktien wurden für die Zuteilung der LTIP Aktien wiederverwendet. Im Rahmen des Beteiligungsprogramms («Beteiligungsplan 2010») (vgl. Ziffer 2.7) wurden zudem im Berichtsjahr total 37 390 von gesamthaft 291 000 noch nicht eingelösten Bezugsrechten ausgeübt. Schliesslich wurden einem Verwaltungsratsmitglied 302 Aktien für die ihm zustehende Vergütung gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrates aus dem bedingten Aktienkapital geschaffen.

Das ordentliche Aktienkapital hat sich entsprechend erhöht und das bedingte Kapital vermindert. Eine Ausübung des genehmigten Kapitals ist nicht erfolgt, weshalb das genehmigte Aktienkapital die gleiche Höhe wie in den Vorjahren aufweist.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 7 614 190.00 und ist eingeteilt in 6 091 352 Namenaktien zu je CHF 1.25. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Sämtliche Aktien sind dividendenberechtigt und verfügen über eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Goldbach Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 GENUSSSCHEINE

Die Goldbach Group AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Mit Beschluss vom 27. April 2010 hat die Generalversammlung über die Änderung von Art. 4 der Statuten der Gesellschaft entschieden, wonach der Aktionär in Zukunft keinen Anspruch auf Verurkundung (in Form von Wertpapieren) seiner Aktien hat, sondern lediglich die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien von der Gesellschaft verlangen kann. Damit wurden die Statuten an die tatsächliche Situation angepasst, wonach Aktien in der Praxis nicht nur in verbriefter Form gehalten werden, sondern in überwiegender Mehrheit in Buchform als Wertrechte. Solche als Bucheffekten ausgestalteten Rechte können nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann gemäss Art. 6 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft die Eintragung von Aktionären als Vollaktionäre im Aktienbuch ablehnen, falls diese nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und halten werden. Sind Namenaktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben worden, so kann der Erwerber nicht abgelehnt werden. Der Verwaltungsrat hat bislang keine Nominee-Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Eine prozentmässige Begrenzung der Namenaktien eines Aktionärs gemäss Art. 685d OR existiert nicht.

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Gesellschaft hat per Bilanzstichtag keine Wandelanleihen auf Aktien der Goldbach Group AG ausgegeben.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2010 wurde, neben dem damals bereits bestehenden bedingten Aktienkapital von 309 520 Aktien aus dem Jahre 2005, zusätzlich bedingtes Aktienkapital von 400 000 Aktien der Gesellschaft geschaffen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat darauf folgend ebenfalls am 27. April 2010 ein Beteiligungsprogramm («Beteiligungsplan 2010») aufgesetzt und den Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie ausgewählten Mitarbeitern insgesamt 291 000 Optionsrechte eingeräumt. 109 000 Optionen aus dem Beteiligungsplan 2010 sind derzeit noch nicht zugeteilt. Im Berichtsjahr erfolgten keine neuen Zuteilungen unter diesem Beteiligungsplan.

Die Zuteilung der Optionen auf diesen Aktien wurde den Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern sowie den ausgewählten Mitarbeitern in einem entsprechenden Zuteilungsschreiben am 14. Mai 2010 vom Verwaltungsrat mitgeteilt. Die Zuteilung der Optionen erfolgte kostenlos. Der Ausübungspreis der Optionen beträgt CHF 30.28, die Laufzeit wurde auf acht Jahre festgesetzt und eine Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2013 angesetzt. Diese Optionen können demnach seit dem 1. Januar 2014 ausgeübt werden. Per Bilanzstichtag halten ein Mitglied des Verwaltungsrates (d. h. eins von fünf Mitgliedern), drei Mitglieder des Executive Committee (d.h. drei von vier Mitgliedern) sowie zehn ausgewählte aktive Mitarbeiter 114 250 beteiligungsrechtliche Optionen der Gesellschaft. Weitere 139 360 beteiligungsrechtliche Optionen werden per Bilanzstichtag durch ehemalige Verwaltungsräte und ehemalige Mitarbeiter gehalten. Bisher wurden von aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder aktuellen Mitgliedern des Executive Committee keine Optionen ausgeübt. Hingegen haben ehemalige sowie noch angestellte Mitarbeiter während des Berichtsjahres 37 390 Optionen aus dem Beteiligungsplan 2010 ausgeübt (vgl. Ausführungen zu den Optionen unter Ziff. 2.1.2 sowie 3.1.4. des Vergütungsberichts). Die Optionen haben noch eine Laufzeit bis am 14. Mai 2018.

Am 8. September 2017 hat der Verwaltungsrat einen Nachtrag I zum Beteiligungsplan 2010 verabschiedet, gemäss welchem Personen, welche ihre Optionen aufgrund börsenrechtlicher Vorschriften oder internen Weisungen bisher nicht ausüben konnten, ein 10-tätiges alternatives Handelsfenster gewährt wird. Mit Beschluss vom 30. Januar 2018 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das alternative Handelsfenster auf den nächstmöglichen Zeitpunkt unmittelbar nach der Publikation des Geschäftsberichts 2017 festzulegen, d.h. vom 8. März 2018 bis zum 17. März 2018. Im Nachtrag I zum Beteiligungsplan 2010 hat der Verwaltungsrat zudem festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, welche ihre Optionen während dem alternativen Handelsfenster ausüben, einen Barausgleich erhalten werden, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungspreis von CHF 30.28 und dem höheren der folgenden beiden Werte berechnet: (i) Mindestpreis von CHF 35.09 und (ii) volumengewichteter Durchschnittskurs der Goldbach-Aktie während dem alternativen Handelsfenster. Dies steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Feststellung der übernahmerechtlichen Zulässigkeit unter der Best Price Rule durch die Übernahmekommission.

Aufgrund des Ablaufs sämtlicher an Verwaltungsräte und Mitarbeiter der Gesellschaft zugeteilter Optionsrechte aus einem Beteiligungsplan aus dem Jahre 2005 und dem damit wieder frei gewordenen bedingten Aktienkapital hat der Verwaltungsrat per 1. Januar 2015 zusätzlich zum Beteiligungsplan 2010 einen Long-Term-Incentive-Plan [«LTIP»] für ausgewählte Kadermitarbeiter der Goldbach Group AG in Kraft gesetzt. Mit dem LTIP soll die Attraktivität der Goldbach Group AG für Schlüsseltalente und die Lenkung der Interessen der Kadermitarbeiter auf den Erfolg der ganzen Gruppe, d. h. eine Angleichung der Interessen von Aktionären und Kadermitarbeitern erfolgen und gefördert werden. Der LTIP ist so strukturiert, dass sich die Anzahl Bezugsrechte an der Differenz zwischen den Reingewinnen der Geschäftsjahre 2015, 2016, 2017 und dem normalisierten Reingewinn des Geschäftsjahres 2014 orientiert. So sollen 20% der Differenz zwischen dem normalisierten Reingewinn per 2014 und dem massgebenden Reingewinn während der dreijährigen Laufzeit des LTIP als Bonus (Gratifikation) in zu 70% gesperrten Aktien (bei schweizerischen Mitarbeitern) respektive zu 60% gesperrten Aktien (bei ausländischen Mitarbeitern) an ausgewählte Kadermitarbeiter ausgeschüttet werden. 30% bzw. 40% der Aktien sollen frei verfügbar an die genannten bezugsberechtigten Mitarbeiter ausgeschüttet werden. Vor einer effektiven Zuteilung bestehen keine Ansprüche, da allfällige Zuteilungen aus dem LTIP als Gratifikationen und nicht als variable Lohnbestandteile ausgestaltet worden sind. Die berechtigten Mitarbeiter können die Bezugsrechte für die ihnen zuteilten Aktien innerhalb von 30 Tagen ab deren Zuteilung ausüben, ansonsten verfallen die Bezugsrechte. Sollte der für die Zuteilung massgebende Reingewinn infolge eines Verstosses gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien höher ausfallen als ohne solchen Verstoß, oder sollte die Net-Profit-Differenz in den Folgejahren kleiner als der Basis-Net-Profit geworden sein, so sind die in diesem Umfang bzw. gemäss dem Berechnungsschlüssel zu viel bezogenen, gesperrten Aktien an die Gesellschaft zurückzugeben.

Für die Berechnung der Anzahl zuteilbarer Aktienoptionen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Es ist nur der den Aktionären der Goldbach Group AG zuzurechnende Reingewinn relevant.
- Massgebend ist die Differenz über drei Jahre, d.h. Aktienzuteilungen vor Ablauf stehen unter dem Vorbehalt, dass (i) der Kadermitarbeiter das Unternehmen nicht als sogenannter «Bad Leaver» verlässt und (ii) die Reingewinn-Differenz sich nicht negativ verändert hat.
- Die jährliche Zuteilung erfolgt einzig durch Bezugsrechte, welche zum Bezug von Gratisaktien berechtigen. 70% bei schweizerischen Mitarbeitern bzw. 60% bei ausländischen Mitarbeitern der so bezogenen Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt (ab Zuteilung). Die restlichen 30% bzw. 40% der bezogenen Aktien unterliegen keiner Sperrfrist.
- Der den Geschäftsleitungsmitgliedern zukommende Bonusanteil muss sich zusammen mit den variablen Lohnkomponenten innerhalb der von den Aktionären bewilligten Maximal-Limite für erfolgabhängige Vergütungen bewegen.
- Die zur Deckung des Programms notwendigen Aktien werden entweder aus dem Eigenbestand oder aus dem bedingten Aktienkapital bereitgestellt.

Für das Berichtsjahr wurden den ausgewählten Kadermitarbeitern im Rahmen des LTIP insgesamt 42 914 Aktien [Vorjahr 17 026 Aktien] zugeteilt. Für diese Zuteilung müssen 42 914 Aktien aus dem bedingten Kapital der Goldbach Group AG geschaffen werden. Es mussten keine Rückübertragungen gemäss der Bad Leaver-Regelung [Aktien von Mitarbeitern, die ihre Arbeitsverhältnisse gekündigt haben] vorgenommen werden.

Aufgrund eines potentiell bevorstehenden Kontrollwechsels hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Sperrfristen auf Aktien aller Goldbach Mitarbeiter inklusive der Geschäftsleitungsmitglieder und des Verwaltungsrats am 16. Juni 2017 beschlossen, dass sämtliche Sperrfristen im Falle eines öffentlichen Kaufangebots aufgehoben werden. Dies ist mit dem öffentlichen Kaufangebot der Tamedia AG am 2. Februar 2018 geschehen, womit die Sperrfristen auf sämtlichen von Mitarbeitern und Verwaltungsräten gehaltenen Aktien der Goldbach aufgehoben wurden.

Aufgrund des Ablaufs des am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen LTIP per Ende 2017 hat der Verwaltungsrat entschieden, diesen durch einen neuen LTIP 2018–2020 zu ersetzen. Die Grundstruktur wird dabei nicht verändert werden, sondern nur die Berechnungsbasis.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS MIT WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2017 fünf Personen an:

Jens Alder (1957)

Nichtexekutives Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats seit 2013, Schweizer Staatsbürger

Nach der Matura Typus C 1977 am Lyceum Alpinum Zuoz studierte Jens Alder Elektrotechnik an der ETH Zürich und schloss 1982 mit dem Diplom ab. Nach einigen Berufsjahren erlangte er 1987 den Master of Business Administration (MBA) am INSEAD in Fontainebleau/Frankreich. Bis 2008 verbrachte er sein Berufsleben in der Telekommunikation. Bei Alcatel Schweiz durchlief er eine Laufbahn vom Entwicklungsingenieur bis zum General Manager Telecom der Alcatel Schweiz. 1998 wechselte Jens Alder zur Swisscom, wo er 1999 bis 2006 CEO war. Danach war er bis 2008 CEO des dänischen Telecom-Konzerns TDC. Seither ist er professioneller Verwaltungsrat mit Mandaten in der Schweiz und im Ausland.

Jens Alder wurde 2013 in den Verwaltungsrat der Goldbach Group AG gewählt und amtiert dort als Präsident. Zudem hat er den Vorsitz im Compensation Committee sowie Einsitz im Audit Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

Alpiq Holding AG, Olten (Präsident); ColVis Tec AG, Berlin, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender); CA Inc., New York, USA (Mitglied); Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH) (Vize-Präsident)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Beat Curti (1937)

Nichtexekutives Mitglied seit 1985 (Radio Z AG) und Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2001, Schweizer Staatsbürger

Dr. Beat Curti studierte Önologie und Betriebswirtschaft in Lausanne und schloss mit einer Doktorarbeit über «Standortbestimmung von Einkaufszentren» ab. Zusätzlich absolvierte er an der Harvard Business School das «Program for Management Development (PMD)». Während sechs Jahren war Dr. Beat Curti für McKinsey in Europa, in den USA und in Asien tätig, anschliessend als selbständiger Unternehmer im Lebensmittelbereich. Er war massgeblich beteiligt am Aufbau der Bon-appétit-Gruppe (Pick Pay, Prodega, Howeg, Import-Parfumerie, Starbucks Schweiz und Österreich usw.) sowie des Jean Frey-Verlags (Weltwoche, Beobachter, Bilanz, Bolero usw.). Dr. Beat Curti engagierte sich in der Gegenwartskunst als Mitglied des internationalen Vorstands des Guggenheim-Museums und in der Verbreitung der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft als langjähriger Vorstand des Sustainability-Forums.

Dr. Beat Curti hat Einsitz im Compensation Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

B. Curti Holding AG, Erlenbach ZH (Präsident); BC Medien Holding AG, Erlenbach ZH (Präsident); «ALT-ZÜRICH» Immobilien AG, Sachseln (Präsident); SoftwareOne AG, Stans (Vizepräsident); Stiftung «Tischlein deck dich», Winterthur (Ehrenpräsident); Stiftung Seeschau, Erlenbach ZH (Präsident)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Arndt C. Groth (1964)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2016, Deutscher Staatsbürger

Arndt C. Groth wurde am 13. Juni 1964 in Hamburg geboren. Nach seiner Ausbildung zum Diplom-Kaufmann an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster erfüllte er verschiedene Führungsaufgaben in Internet- und Medienunternehmen. Seine Karriere begann im Jahr 1990 als Marketing Manager bei Hutchison Telecom. Danach startete er für die Verlagsgruppe Holtzbrinck eine der ersten Online-Marketing-Units. 1998 gründete er das Deutschlandgeschäft von DoubleClick Inc. und war später für das Nordeuropageschäft verantwortlich. Von 2002 bis 2013 war er Präsident des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft (BVDW). Von 2012 bis 2016 war Arndt C. Groth als CEO bei der börsenkotierten Publigroupe AG in Lausanne tätig. Während dieser Zeit war er Mitglied im Verwaltungsrat von Publicitas AG, local.ch AG, LTV Pages Jaunes SA und im Aufsichtsrat der Zanox AG. Bei Improve Digital International BV war er von 2013 bis 2015 Aufsichtsratsvorsitzender. Seit 2017 amtiert Arndt C. Groth als Präsident bei Smaato Inc.

Arndt Groth wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Goldbach Group AG gewählt. Er ist überdies Vorsitzender des Audit Committees und hat Einsitz im Technology Committee.

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Erica Dubach Spiegler (1969)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015, Schweizer Staatsbürgerin

Dr. Erica Dubach Spiegler ist promovierte Informatikerin (ETH) und spezialisiert auf strategische Fragestellungen zu den Themen digitale Businessmodelle, Internet of Things und mobile Applikationen. Erfahren in den Bereichen Retail, ICT und Transport bringt sie einen klaren Fokus auf Endnutzer und Konsumenten mit. Sie arbeitet seit 22 Jahren in den Bereichen Innovation, IT und Strategieberatung. Dr. Dubach Spiegler ist zertifizierte Projektleiterin mit ausgewiesenem Erfolg bei risikoreichen Innovationsprojekten, in denen die neusten Technologien zur Anwendung kommen. Mit Dubach Digital Strategy hat sie 2012 ihre eigene Beratungsfirma gegründet. Dr. Erica Dubach Spiegler wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Goldbach Group AG gewählt. Sie leitet überdies das Technology Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

Basellandschaftliche Kantonbank, Liestal (Mitglied); Biella-Neher Holding AG, Brugg (Mitglied)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Valentin Chaperó Rueda (1956)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015, Schweizer/Spanischer Staatsbürger

Nach dem Abitur am Technischen Gymnasium Bruchsal (Deutschland) studierte Dr. Valentin Chaperó Rueda Physik an der Universität Heidelberg. Nach dem Diplom schloss er seine akademische Ausbildung mit dem Dr. rer. nat. 1988 ab. Die ersten acht Berufsjahre verbrachte er innerhalb von Nixdorf Computer AG bzw. Siemens Nixdorf in der Computer-Entwicklung (Paderborn) und den Professional Services (Madrid). 1996 wurde er Geschäftsführer der Siemens Audiologischen Technik GmbH (Erlangen) und danach Präsident/CEO der Siemens Mobile Networks-Division (München). 2002 übernahm er die Leitung der Phonak Holding AG (später Sonova Holding AG). Seit 2011 ist Dr. Valentin Chaperó Rueda als Business-Angel-Investor an verschiedenen jungen Unternehmen beteiligt. Gemeinsam mit weiteren Partnern gründete er die Veraison Capital AG, die heute ein relevanter Aktionär der Goldbach Group AG ist. Dr. Valentin Chaperó Rueda wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2015 als Ersatz für Michael Scheeren in den Verwaltungsrat der Goldbach Group AG gewählt.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

TRI Dental Implants AG, Baar [Mitglied]; QUO AG, Zürich [Mitglied]; Ascom Holding AG, Baar [Mitglied], Calida Holding AG, Oberkirch [Mitglied], Valamero Holding AG, Freienbach [Mitglied]

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen.

3.2 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN AUSSERHALB DER GESELLSCHAFT

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten von Verwaltungsratsmitgliedern in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein ähnliches ausländisches Register eintragen zu lassen, wird im Einklang mit Art. 12 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Statuten der Goldbach Group AG begrenzt. So dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats maximal fünf Mandate von in- oder ausländischen Gesellschaften, welche die obligationenrechtlichen Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft erfüllen, sowie zusätzlich maximal fünfzehn Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaften gelten, annehmen. Keiner zahlenmässigen Einschränkung unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen.

3.3 WAHL UND AMTSZEIT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsident und die Mitglieder des Compensation Committee werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Compensation Committee endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleibt ein vorheriger Rücktritt oder eine vorzeitige Abberufung. Während einer Amtsdauer neu gewählte Mitglieder treten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein. Ist das Amt des Präsidenten unterjährig vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten. Es gibt keine statutari-sche Altersgrenze und die Mitglieder inklusive des Präsidenten sind jeweils anlässlich der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln ohne Beschränkung der Anzahl Amtszeiten wiederwählbar. Die Statuten enthalten keine den gesetzlichen Bestimmungen inklusive der VegüV abweichende Regeln über die Ernennung des Präsi-denten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreter (zur Wahl und Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vgl. auch Ziffer 6.1 unten).

3.4 INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat bezeichnet neben dem durch die Generalversammlung gewählten Präsidenten einen Vizeprä-sidenten und wählt einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch fünf Mal jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats erstellt unter Mitwirkung des CEO die Traktandenliste für die Verwaltungsratssitzungen und veranlasst die Einladungen, Dokumentationen und Vorbereitungen zu den Sitzungen. Bei Verhinderung des Präsidenten übt für deren Dauer der Vizepräsident oder ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied die Funktion des Präsidenten aus. Im Jahr 2017 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen statt. Zudem wurden drei Beschlüsse mittels Zirkular gefasst. Die ordentlichen Sitzungen dauern in der Regel maximal einen Tag, einmal im Jahr findet eine zweitägige Sitzung statt. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel zu ausgewählten Themen alle Mitglieder des Executive Committee an den Sitzungen teil. Die Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus den ein-schlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts, den Statuten sowie dem Organisationsreglement der Gesell-schaft. Dem Verwaltungsrat obliegen danach unter anderem die Oberleitung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Überwachung des Executive Committee. Im Rahmen der strategischen Unternehmensführung genehmigt der Verwaltungsrat das Leitbild sowie die Vision und die vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit dem

Executive Committee erarbeitete Strategie der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften. Seine finanziellen Führungsaufgaben beinhalten die Genehmigung der Businesspläne, die jährlichen Budgets sowie die Investitionspläne und die Formulierung der Grundsätze zur Dividendenpolitik. Im Bereich der organisatorischen und personellen Führung genehmigt der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur der Gesellschaften sowie der Tochtergesellschaften und ernennt die Mitglieder des Executive Committee. Der Verwaltungsrat ist grundsätzlich auch zuständig für die Ausübung der Aktionärsrechte auf Stufe der Tochtergesellschaften. Er nominiert, oft unter Absprache oder auf Antrag des Executive Committee, die Verwaltungs- respektive Aufsichtsratsmitglieder wie auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, welche die Interessen der Gesellschaft in diesen Tochtergesellschaften zu vertreten haben. Im Übrigen delegiert der Verwaltungsrat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung («Executive Committee»), soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. In der Regel fasst der Verwaltungsrat wie auch seine Ausschüsse, seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Liegt bei Beschlüssen Stimmengleichheit vor, kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu, bei Wahlen entscheidet das Los. Die rechtsverbindliche Vertretung der Gesellschaft kann in allen Fällen nur durch kollektive Unterschrift zu zweien erfolgen. Der Verwaltungsrat verfügt über drei Ausschüsse: das Audit Committee, das Technology Committee und das durch die Generalversammlung gewählte Compensation Committee, die alle vorbereitend und beratend tätig sind, jedoch über keine Beschlusskompetenz stellvertretend für den Gesamtverwaltungsrat verfügen. Das im Vorjahr noch bestehende Business Development Committee wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 1. März 2017 aufgelöst.

Audit Committee

Die Mitglieder des Audit Committee sind Arndt Groth (Vorsitz) und Jens Alder. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Im Jahr 2017 tagte der Prüfungsausschuss sieben Mal. Die ordentlichen Sitzungen dauern jeweils maximal einen halben Tag. Dem Audit Committee obliegt das Sicherstellen eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts, das Festlegen der Prüfplan-Schwerpunkte im Bereich der externen Revision, die Entgegennahme der Berichte der Revisoren, die Beurteilung der Unabhängigkeit und Leistung der Beauftragten für die Revision sowie die Festlegung ihrer Honorierung und die Vorbereitung des Antrags des Verwaltungsrats für die Wahl der Revisionsstelle. Das Audit Committee macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision (Revisionsstelle) und der internen Kontrollstelle sowie deren Zusammenwirken, beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements und erfüllt weitere Aufgaben gemäss Ziff. 24 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». In der Regel nehmen der CEO und der CFO und sein Stellvertreter (Head of Group Accounting) sowie auf Einladung die Vertreter der externen Revisionsstelle und allfällige Beauftragte mit internen Revisionsaufgaben an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Compensation Committee

Die Mitglieder des Compensation Committee sind Jens Alder (Vorsitz) und Dr. Beat Curti. Das Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Im Jahr 2017 tagte das Compensation Committee fünf Mal. Das Compensation Committee ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und unterbreitet diesem die Grundlagen für alle relevanten Entscheide betreffend der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppengeschäftsleitung zur Genehmigung und beantragt die Entschädigungspolitik und die Honorierung der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Verwaltungsrat. In diesem Zusammenhang bereitet das Compensation Committee auch Vorschläge zur jährlichen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor, inklusive des Vorschlags für den jeweils der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreitenden maximalen Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. In diesem Rahmen erstellt und überprüft das Compensation Committee auch die bestehende Vergütungspolitik und prüft deren Umsetzung und unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen zur Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat. Dieselben Aufgaben nimmt das Compensation Committee auch in Bezug auf von ihm erstellte und überprüfte Vergütungsmodelle wahr. Das Compensation Committee achtet dabei darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu halten. Es legt dabei insbesondere das Augenmerk auf die in den Ziff. 25 f.

des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» aufgeführten Gesichtspunkte. Weiter erarbeitet das Compensation Committee auch Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und nahestehenden juristischen und natürlichen Personen.

Soweit die Sitzungen des Compensation Committee nicht die Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder oder für den CEO selbst betreffen, nimmt der CEO an den Sitzungen mit Antragsrecht und beratender Stimme teil.

Schliesslich prüft das Compensation Committee seit Inkrafttreten der VegüV auch die maximale Dauer der Verträge, die den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zugrunde liegen, und die maximale Kündigungsfrist für unbefristete Verträge von höchstens einem Jahr. Des Weiteren prüft es unzulässige Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus zu einer Anstellung ausgerichtet werden sollen.

Business Development Committee

Das Business Development Committee wurde während des Berichtsjahres mit Verwaltungsratsbeschluss vom 1. März 2017 aufgelöst und besteht nicht mehr.

Technology Committee

Die Mitglieder des Technology Committee sind Dr. Erica Dubach Spiegler (Vorsitz) und Arndt Groth. Im Jahr 2017 tagte das Technology Committee fünf Mal. Das Technology Committee ist ein rein beratendes Gremium, welches wesentliche Investitionsanträge für die Einführung neuer Technologien an den VR sowie geplante Initiativen und Pläne zur Investition, Akquisition und Entwicklung neuer Technologien des ExCo beurteilt, insbesondere im Bereich der Datentechnologien. Ausserdem begleitet das Technology Committee den jährlichen Strategieentwicklungsprozess der Gesellschaft. Das Technology Committee analysiert für den Verwaltungsrat auch komplexe Anträge des Executive Committee, welche vertiefte technologische Kenntnisse voraussetzen, und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab. Der CEO und der CSO sind ständige Gäste der Sitzungen des Technology Committee und nehmen mit beratender Stimme teil. Regelmässig werden auch externe Gäste zu den Sitzungen eingeladen und nehmen unter Eingehung einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit beratender Stimme teil.

3.5 KOMPETENZREGELUNG

Die Grundsätze der obersten Führung, inklusive Kompetenzordnung, sind im Organisationsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind. In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Im Rahmen der strategischen Unternehmensführung genehmigt der Verwaltungsrat das Leitbild und die vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit dem Executive Committee (Gruppengeschäftsleitung) erarbeitete Strategie der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften. Er legt insbesondere die langfristigen Unternehmens- und Finanzziele fest, entscheidet über die strategischen Geschäftsfelder der Gesellschaft, die grundsätzlichen Produkt- und Dienstleistungsangebote, über die Gründung von weiteren Tochtergesellschaften, über Firmenzusammenschlüsse und Partnerschaften sowie über den Erwerb und Verkauf von Beteiligungen und Immobilien sowie die Liquidation von Tochtergesellschaften.
- Im Rahmen der finanziellen Führung genehmigt er die Businesspläne, die jährlichen Budgets und Investitionspläne und formuliert Grundsätze zur Dividendenpolitik und zur Anlage der Eigenmittel respektive Aufnahme von Krediten. Der Verwaltungsrat entscheidet sodann über die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle, der Finanzplanung inklusive Organisation und Kontrolle der Revision sowie des IKS und der Compliance. Entscheidungen mit einer Verpflichtung von über 0,5 Mio. CHF liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Verwaltungsrats, soweit diese nicht im Einzelfall delegiert worden sind. Er benachrichtigt zudem den Richter im Falle einer Überschuldung.

- Im Rahmen der organisatorischen und personellen Führung genehmigt der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur der Gesellschaften und der Tochtergesellschaften. Er ist verantwortlich für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Executive Committee und die Erteilung von Unterschriftsberechtigungen für die Gesellschaft. Daneben bestimmt er auch die Grundsätze der Personal-, Gehalts- und Sozialpolitik, soweit solche Entscheide nicht der GV zustehen. Schliesslich entscheidet der Verwaltungsrat über bedeutende Restrukturierungen mit Massenentlassungen.
- Der Verwaltungsrat ist grundsätzlich auch zuständig für die Ausübung der Aktionärsrechte auf Stufe der Tochtergesellschaften. Er entscheidet stets über die vom Executive Committee zur Wahl in den Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften vorgeschlagenen Personen.
- Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung der Gesellschaft und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Er hat jährlich den Vergütungsbericht nach den Vorgaben der VegüV zu erstellen und der Generalversammlung jährlich die Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 20 sowie Art. 27 der Statuten zur Genehmigung vorzulegen.
- Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe aus, namentlich hinsichtlich der Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.

Im Übrigen delegiert der Verwaltungsrat die Geschäftsführung vollumfänglich an das Executive Committee.

Das Executive Committee als Gruppengeschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmenspolitik, der Mittelfristplanung und der Jahresbudgets und vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrats. Das Executive Committee ist für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele, die Durchsetzung eines hohen operativen Qualitätsstandards, die Erreichung der finanziellen Ziele und die Sicherstellung der Compliance verantwortlich. Das Executive Committee zeichnet sich weiter verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Gruppenstrategie auf Stufe Tochtergesellschaften, die Businesspläne und das Jahresbudget sowie das Gesamtergebnis der Gruppe. Das Executive Committee führt und überwacht die Tochtergesellschaften direkt über Weisungen an die Organe der Tochtergesellschaften und über Einsitznahme in den Verwaltungsräten bzw. in der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften. Während in Subholding-Gesellschaften in der Regel Mitglieder des Executive Committee Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen, sind es in operativen Tochtergesellschaften in der Regel die Länder-Leiter, die auch im Goldbach Management Team Mitglieder sind und an das Executive Committee rapportieren. Bei besonders bedeutenden operativen Tochtergesellschaften ist teilweise nach wie vor der CEO im Verwaltungsrat. Das Executive Committee hat zudem die Kompetenz, weitere übergeordnete Organisationsreglemente mit Geltung für Tochtergesellschaften zu erlassen, und ist dazu verpflichtet, allfällige von der Tochtergesellschaft eigens erlassene Kompetenzregelungen auf diese Organisationsreglemente wie auch auf das Organisationsreglement der Goldbach Group AG abzustimmen. Das Executive Committee soll in seinem Handeln bewusst die Synergien innerhalb der Gruppe realisieren und generell das Gruppendenken fördern. Das Executive Committee ist verantwortlich für den Abschluss von Verträgen, soweit dafür nicht der Verwaltungsrat zuständig ist. Entscheidungen mit einer Verpflichtung von 0,1 Mio. CHF bis 0,5 Mio. CHF liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Executive Committee. Beträge unter 0,1 Mio. CHF können sodann vom CEO alleine beschlossen werden.

Der CEO führt das Executive Committee sowie das Goldbach Management Team und vertritt das Executive Committee gegenüber dem Verwaltungsrat und den weiteren Organen der Gesellschaft. Der CEO ist für die finanzielle, kommerzielle, personelle und technische Führung der Gesellschaft im Rahmen der festgelegten Unternehmenspolitik und der Unternehmensziele verantwortlich und vertritt das Unternehmen gegenüber den Investoren. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat monatlich Bericht über den Stand der Geschäftsführung durch das Executive Committee und die Liquiditätsplanung in Form eines vom CFO erstellten Finanzreportings.

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Executive Committee. Das Executive Committee setzt sich per Bilanzstichtag aus vier Mitgliedern zusammen: dem CEO, CFO sowie dem Chief Strategy Officer (CSO) und dem Chief Commercial Officer (CCO).

Als weiteres Gremium bestand im Berichtsjahr als erweiterte Geschäftsleitung das Goldbach Management Team (GMT), welches eine rein beratende Funktion vor allem für das Executive Committee wahrnimmt und auf Anweisung des Executive Committee die Geschäfte der Marktsegmente koordiniert, die Tochtergesellschaften führt sowie neue Geschäftsfelder analysiert und bewertet. Das Goldbach Management Team traf sich im Geschäftsjahr sechs Mal.

3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLSYSTEME GEGENÜBER DER GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG

Der CEO informiert den Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den aktuellen Geschäftsgang und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Gruppe und in den Gruppengesellschaften. Im Wesentlichen enthält der Bericht Kernaussagen zur Gruppe und zum Marktgeschehen, Informationen zur Finanzlage, Aussagen über den Geschäftsgang in den einzelnen Segmenten und wichtigen Tochtergesellschaften sowie Analysen über die Entwicklung des Aktionariats und des Aktienkurses. Zudem wird der Verwaltungsrat monatlich durch das auch der Gruppengeschäftsleitung zur Verfügung stehende Finanzreporting informiert. Der Verwaltungsrat hat sodann entschieden, dass in der Regel das Executive Committee zu ausgewählten Themen an den Verwaltungsratssitzungen teilnimmt.

Basierend auf dem Organisationsreglement sowie aus obligationenrechtlicher Pflicht hat der Verwaltungsrat einen umfassenden Risikomanagement-Prozess eingeführt, in welchem unter Führung des Executive Committee und unter Einbezug des Goldbach Management Teams der adäquate Umgang mit relevanten Risiken sichergestellt wird. Das Ziel des Risikomanagement-Prozesses ist es, Geschäftsrisiken darzustellen, welche die Goldbach Group wesentlich daran hindern könnten, ihre quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen. Die Risiken werden in einem strukturierten Prozess identifiziert, systematisch eingeordnet und als Abweichung gegenüber aktuellen Businessplänen quantifiziert. Dabei wird die Transparenz bezüglich der Top-Risiken erhöht sowie entsprechende Massnahmen inklusive verantwortliche Risk Owner zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie definiert.

Die relevanten Risiken werden in Einzelinterviews und Workshops mit den Mitgliedern des GMT und weiteren Schlüsselpersonen identifiziert und in vier Risikokategorien eingeordnet: Marktrisiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und technologische Risiken. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Ereignisfall bewertet. Die Beurteilung dieser Risiken ermöglicht eine umfassende Übersicht des «Risk Exposures» auf Gruppen- und Bereichsebene. Mit dem Risikobericht wird ein systematischer Überblick über die Top-Risiken und die dazugehörigen Massnahmen geschaffen. Ein kontinuierlicher Abgleich dieser Aspekte wird in Zukunft sichergestellt, indem der Risikomanagement-Prozess ein fester Bestandteil des strategischen Planungsprozesses ist und auch regelmässig an den Verwaltungsrat der Goldbach Group berichtet wird.

Des Weiteren besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als Teilbereich des oben ausgeführten Risikomanagements zur Vermeidung oder Einschränkung von Risiken durch Kontrollmassnahmen. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung sowie die internen Richtlinien eingehalten werden. Das IKS selbst regelt die Kontrollaktivitäten bei denjenigen Prozessen, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern. Im Rahmen von periodischen Prüfungshandlungen werden die Wirksamkeit und die Einhaltung der Schlüsselkontrollen überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den Verwaltungsrat berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Die Ausgestaltung des IKS wird periodisch durch den Verwaltungsrat und das Audit Committee beurteilt und an die Prozesse und Risiken angepasst.

3.7 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Im Falle eines Vollzuges des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG vom 2. Februar 2018 soll der gesamte Verwaltungsrat durch von der Tamedia AG bezeichnete Mitglieder besetzt werden. Alle bisherigen Verwaltungsräte würden auf diesen Zeitpunkt von ihrem Verwaltungsratsmandat zurücktreten.

Weitere Änderungen im Verwaltungsrat oder innerhalb der Ausschüsse hat es seit dem Bilanzstichtag keine ergeben.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 MITGLIEDER DES EXECUTIVE COMMITTEE (GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG) MIT WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Der Geschäftsleitung gehörten am 31. Dezember 2017 vier Personen an:

Michi Frank (1967)

Chief Executive Officer, Schweizer Staatsbürger

Michi Frank wurde am 31. August 1967 in Baden geboren. Von 1983 bis 1994 war Michi Frank bei der Publicitas, beim Tages-Anzeiger und bei Cash tätig (Key-Accounting-Kundenberatung und Verkaufsleiter Printmedien). In der Zeit zwischen 1994 und 2000 war er Geschäftsführer der Belcom AG für Radio 24 und TeleZüri bzw. Tele24. Von 2001 bis 2011 war er CEO der Goldbach Media (Switzerland) AG und ab dem Geschäftsjahr 2007 Chief Sales Officer sowie stellvertretender CEO der Goldbach Group AG. Seit 1. Januar 2014 ist Michi Frank CEO der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

Delegierter des Verwaltungsrats der Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)

Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Goldbach Management AG, Küsnacht (ZH)

International:

Mitglied des Aufsichtsrats der Goldbach Germany GmbH

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

Vorstand SW (Verband Schweizer Werbung)

Verwaltungsrat der Marco Polo Business Apartments AG, Würenlos

Lukas Leuenberger (1972)

Chief Financial Officer, Schweizer Staatsbürger

Lukas Leuenberger wurde am 28. Mai 1972 in Biel geboren. Der studierte Betriebswirt (lic. oec. HSG) und diplomierte Wirtschaftsprüfer war von 1998 bis 2003 als Wirtschaftsprüfer bei PricewaterhouseCoopers und von 2004 bis 2007 als Senior Group Controller bei Barry Callebaut tätig. 2007 trat Lukas Leuenberger als Head of Group Controlling und stellvertretender CFO in die Goldbach Group AG ein. In dieser Funktion verantwortete er das gruppenweite Controlling und das Konzernrechnungswesen. Seit Oktober 2013 ist Lukas Leuenberger CFO der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsrat der Goldbach Management AG, Küsnacht [ZH]
- Verwaltungsrat der Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht [ZH]
- Verwaltungsrat der Goldbach Digital Services AG, Küsnacht [ZH]

International:

- Aufsichtsrat der EMI Investment AG, München

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Roland Wittmann (1972)

Chief Strategy Officer, Deutscher/Schweizer Staatsbürger

Roland Wittmann wurde am 18. Januar 1972 in München geboren. Er studierte Betriebswirtschaft und schloss an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. Zwischen 1997 und 1999 war er als Project Assistant für Ringier Publishing Europe mit Schwerpunkt Zentral- und Osteuropa tätig. Von 2000 bis 2007 arbeitete Roland Wittmann als Senior-Projektleiter bei Roland Berger Strategy Consultants in unterschiedlichen Branchen bei Schweizer und internationalen Unternehmen. Darauf wechselte er als Leiter Strategische Planung in die Division Personenverkehr der SBB. 2008 wurde Roland Wittmann Leiter Unternehmensentwicklung und Projekte bei der Tamedia AG. In dieser Funktion war er für zahlreiche Strategiprojekte verantwortlich, inklusive Post Merger Integrationen, Kauf und Verkauf von Beteiligungen, Restrukturierungen sowie die Marktforschung. Seit Juni 2014 ist Roland Wittmann Chief Strategy Officer der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsratspräsident der Goldbach Audience (Switzerland) AG, Küsnacht [ZH]
- Verwaltungsratspräsident der Goldbach Digital Services AG, Küsnacht [ZH]

International:

- Geschäftsführer der Jaduda GmbH, Berlin

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Dozent im Executive MBAs (EMBA) Studiengang «Digital Transformation» an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)

Raoul Gerber (1963)

Chief Commercial Officer und stellvertretender Chief Executive Officer, Schweizer Staatsbürger

Raoul Gerber wurde am 19. November 1963 in Biel geboren. Von 1987 bis 1989 unterrichtete er in Genf deutsche Literatur und war danach bis 1992 als Radiospot-Produzent, Moderator und Account Manager bei RTN in Neuenburg tätig. In der Zeit zwischen 1992 bis 1997 arbeitete er als Konzepter und Redaktor bei verschiedenen Kreativ-Agenturen in Lausanne. Von 1997 bis 2002 war er Sales Director bei Force Promotion SA, wo er die beiden Radiosender Nostalgie und Europe zwei kommerzialisierte und beim Aufbau des TV-Senders Léman Bleu in Genf mitwirkte. Von 2002 bis 2006 führte er die Westschweizer Filiale der Goldbach Media (Switzerland) AG und ab 2006 leitete er den gesamten nationalen Verkauf der Tochtergesellschaft Goldbach Media. Seit Januar 2015 gehört er der Geschäftsleitung in der Funktion als Chief Commercial Officer an. Seit Anfang 2016 ist er zudem stellvertretender CEO.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsrat der Goldbach Audience (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsrat der Goldbach Interactive (Switzerland) AG, Zürich

International:

- Geschäftsführer der Goldbach Austria GmbH, Wien

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Experte für die eidgenössische Berufsprüfung zum/zur Kommunikationsplaner/in
- Vorstandsmitglied SW (Verband Schweizer Werbung)
- Vorstandsmitglied IGEM (Interessengemeinschaft elektronische Medien)
- Vizepräsident egta (European Group of Television Advertising)

4.2 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN AUSSERHALB DER GESELLSCHAFT

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten von Mitgliedern in der Geschäftsleitung in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein ähnliches ausländisches Register eintragen zu lassen, wird durch die Statuten der Goldbach Group AG begrenzt. So dürfen die Mitglieder des Executive Committee maximal ein Mandat von in- oder ausländischen Gesellschaften, welche die obligationenrechtlichen Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft erfüllen, sowie zusätzlich maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaften gelten, annehmen. Keiner zahlenmässigen Einschränkung unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen.

4.3 GOLDBACH MANAGEMENT TEAM

Das Goldbach Management Team (GMT) ist nicht Teil der Geschäftsleitung, sondern organisatorisch der Geschäftsleitung untergeordnet (vgl. Ziffer 3.5). Das GMT gibt es in dieser Form seit dem 1. Januar 2015. Es hat rein beratende resp. antragsstellende Funktion und bereitet insbesondere für das Executive Committee Geschäfte vor. Das GMT tagt in der Regel fünf Mal jährlich für einen Tag und zu Beginn des Jahres im Rahmen des Strategieprozesses für zwei Tage. Die grundlegenden Aufgaben des Goldbach Management Teams sind:

- Es leitet das operative Geschäft, setzt die Unit und Länderstrategien gemäss den Vorgaben des Executive Committee um und koordiniert die verschiedenen Marktsegmente.
- Es analysiert und bewertet neue Geschäftsfelder, koordiniert strategische Partner und selektiert die wichtigsten Grosskunden der Gruppe.
- Es dient als gruppenweites Austauschgremium und bereitet regionale und nationale Strategien für das Executive Committee vor.
- Es setzt sich mit der Analyse der Finanzergebnisse in den Tochtergesellschaften auseinander und analysiert deren Berichterstattung.
- Es leitet auf Anweisung und Instruktion durch das Executive Committee die Tochtergesellschaften und die Allokationen von notwendigen Ressourcen vor Ort.

Das Goldbach Management Team setzt sich per Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mitglieder des Executive Committee
- Geschäftsführer der Tochtergesellschaften mit Sitz in der Schweiz
- Leiter Österreich
- Leiter Deutschland
- Leiter HR
- Leiter Legal
- Ausgewählte weitere Mitglieder

Der CEO ist Vorsitzender des Goldbach Management Teams. Neben den Mitgliedern des Executive Committees gehörten dem GMT per Bilanzstichtag folgende Personen an: Josef Almer (MD Goldbach Media Austria), Jürg Bachmann (Head of Communications, Marketing & Public Affairs), Maurizio Berliani (MD Goldbach Austria GmbH), Ralf Brachat (MD swiss radioworld AG), Alexander Duphorn (MD Goldbach Media (Switzerland) AG), Christine Egli (Director Corporate HR), Sascha Frommhold (Co-MD Goldbach Interactive Austria), Roger Heis (Head of Accounting, Tax & ICS), Alexander Horrold (MD Goldbach Digital Services AG), Frank Möbius (Co-MD Goldbach Germany GmbH), Martin Radelfinger (Innovation & Business Development), Sven Ruppert (CEO Jaduda GmbH), Robert Stahl (Co-MD Goldbach Germany GmbH), Philipp Stamm (Head of Legal), Stefan Wagner (MD Goldbach Audience (Switzerland) AG), Michael Wippel (Co-MD Goldbach Interactive Austria).

4.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag hat es keine wesentlichen Änderungen innerhalb der Geschäftsleitung gegeben.

4.5 MANAGEMENT-VERTRÄGE

Goldbach Group hat keine Management-Verträge mit Dritten abgeschlossen.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Der Inhalt und das Festsetzungsverfahren sämtlicher Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Committee der Goldbach Group werden im Vergütungsbericht beschrieben.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND –VERTRETUNG/ABGABE VON WEISUNGEN AN DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Nur wer als Vollaktionär im Aktienbuch eingetragen ist, wird seitens der Gesellschaft als Träger sämtlicher Mitgliedschafts- und Vermögensrechte aus der Namenaktie anerkannt. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Goldbach Group AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Aktien im Eigenbestand sind nicht stimmberechtigt. Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung. Stellvertretung ist nur zulässig durch schriftlich bevollmächtigte Personen, die selbst Aktionäre sind, oder durch Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Anlässlich der Generalversammlung vom 7. April 2016 wurde gemäss den Vorgaben der VegÜV ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt, dessen Amtsdauer mit dem Abschluss der jeweils nächsten Generalversammlung endet. Gemäss den Statuten können die Aktionäre den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, ihre Stimmrechte gemäss ihren Weisungen auszuüben, und dieser ist sodann verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen des Aktionärs erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt ferner sicher, dass die Aktionäre auch die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf elektronische Weise Vollmachten für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Vollmachten und Weisungen können von den Aktionären jeweils nur für die nächste Generalversammlung erteilt werden. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig, insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinne des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung. Ohne allgemeine oder ausdrückliche Weisung eines Aktionärs enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter jeweils der Stimme. Ansonsten regelt der Verwaltungsrat das weitere Verfahren und die Bedingungen für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

In Ergänzung zu Art. 704 Abs. 1 OR bedarf auch jede Einführung, Änderung oder Aufhebung von statutarischen Opting-up- und/oder Opting-out-Klauseln gemäss dem Finanzmarktinfrastukturgesetz der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Im Übrigen gibt es keine statutarischen Abweichungen zu den Quoren gemäss OR.

6.3 TRAKTANDIERUNG

Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren einberufen.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, anzugeben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen verlangen zu können.

6.4 EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Zehn Börsentage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Stichtag für die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2018 ist der 26. März 2018.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 ANGEBOTSPFLICHT

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft (Art. 135 FinfraG) unterbreiten. Aus Gründen des BewG hat die Gesellschaft gegenüber den Bewilligungsbehörden auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 FinfraG betreffend der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Ernst & Young AG, Zürich, ist seit der Generalversammlung im Jahre 2013 Revisionsstelle der Goldbach Group AG. Herr Rico Fehr ist seit dem Berichtsjahr als leitender Revisor für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt.

8.2 REVISIONSHONORAR

Die Honorare der Ernst & Young AG betragen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften sowie für die Beratung in Rechnungslegungsfragen im Geschäftsjahr 2017 TCHF 228 (Vorjahr TCHF 231).

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine prüfungsfremden Leistungen durch die Ernst & Young AG in Rechnung gestellt (Vorjahr TCHF 7).

8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN REVISION

Das Audit Committee besorgt die Aufsicht und die Kontrolle der externen Revision. Die Vertreter der Revisionsstelle nehmen auf Einladung der Vorsitzenden an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss sieben Mal, wobei die Revisionsstelle an zwei Sitzungen und zwar anlässlich der Vorlage des Jahresberichtes und des Halbjahresberichtes anwesend war.

Das Audit Committee legt Revisionsschwerpunkte fest, überprüft den jährlichen Revisionsplan und -umfang und beurteilt die Leistung, die Honorierung sowie die Unabhängigkeit der externen Revisoren und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab.

Dem Audit Committee wird ein umfassender Bericht von der Revisionsstelle zugestellt. Dieser wird vom Audit Committee einer kritischen Analyse, insbesondere auf besondere Vorfälle, unterzogen. Der Vorsitzende des Audit Committee hat auch einen engen Kontakt zur Finanzabteilung der Gesellschaft und führt regelmässig Sitzungen mit dem CFO und dem Head of Group Accounting durch. Er diskutiert mit der Geschäftsleitung und den externen Revisoren über deren Einschätzung der allgemeinen Qualität der Rechnungslegung der Gesellschaft, die in der Finanzberichterstattung zur Anwendung kommt, sowie alle besonderen Vorfälle.

Das Audit Committee überprüft die Angemessenheit des Honorars der Revisionsstelle sowie die Honorare für weitere Tätigkeiten der Revisionsstelle gegenüber der Gesellschaft. Im Berichtsjahr gab es die oben unter Ziffer 8.3 aufgeführten, zusätzlichen Honorare.

Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat durch Zustellung der Protokolle über seine Sitzungen und durch regelmässige Informationen und Empfehlungen in den Sitzungen des Verwaltungsrats.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Goldbach Group pflegt eine offene und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Dafür stehen CEO und CFO als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht sind ab 2011 ausschliesslich im Internet unter www.goldbachgroup.com/investor-relations/geschaeftsberichte abrufbar. Der Geschäftsbericht steht als HTML-Version zur Verfügung und kann als PDF ausgedruckt oder bei Bedarf als Print-out bestellt werden. Zudem erhalten die Aktionäre eine gedruckte Zusammenfassung der Jahresergebnisse. Die Übermittlung des Geschäftsberichts an SIX Exchange Regulation erfolgt in Anwendung von Art. 12 RLR (SIX-Richtlinie betr. Rechnungslegung) rein elektronisch; die Gesellschaft verzichtet aus ökologischen Gründen und als Unternehmen der elektronischen Kommunikation auf den Druck des Geschäftsberichts. Mindestens zweimal jährlich finden Medien- und Analystenkonferenzen statt. Die Kontaktaufnahme ist unter info@goldbachgroup.com jederzeit möglich. Im Internet unter www.goldbachgroup.com finden sich in den jeweiligen Kapiteln zudem Kontaktadressen für Investoren, Medien und die übrige interessierte Öffentlichkeit. Per E-Mail an info@goldbachgroup.com können Sie sich zum Beispiel für Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen anmelden.

Kontakt:
Goldbach Group AG
Lukas Leuenberger, CFO und Leiter Investor Relations
Seestrasse 39
8700 Küsnacht-Zürich

T +41 44 914 91 00
F +41 44 914 93 60
investor_relations@goldbachgroup.com

GOLDBACH
GROUP